

EINKOMMEN

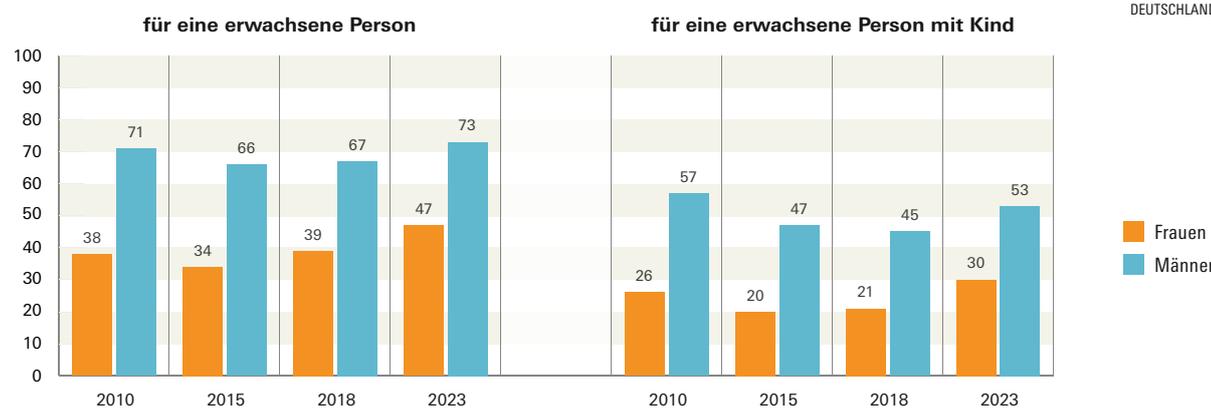
ABHÄNGIG BESCHÄFTIGTE FRAUEN UND MÄNNER MIT LANGFRISTIGER EXISTENZSICHERUNG 2010–2023

Bearbeitung: Svenja Pfahl, Eugen Unrau

Frauen erzielen seltener als Männer ein langfristig existenzsicherndes Erwerbseinkommen

Grafik Existenz-02.1

Abhängig Beschäftigte¹ mit langfristiger Existenzsicherung aus eigenem Erwerbseinkommen in **Deutschland** (2010–2023), in Prozent



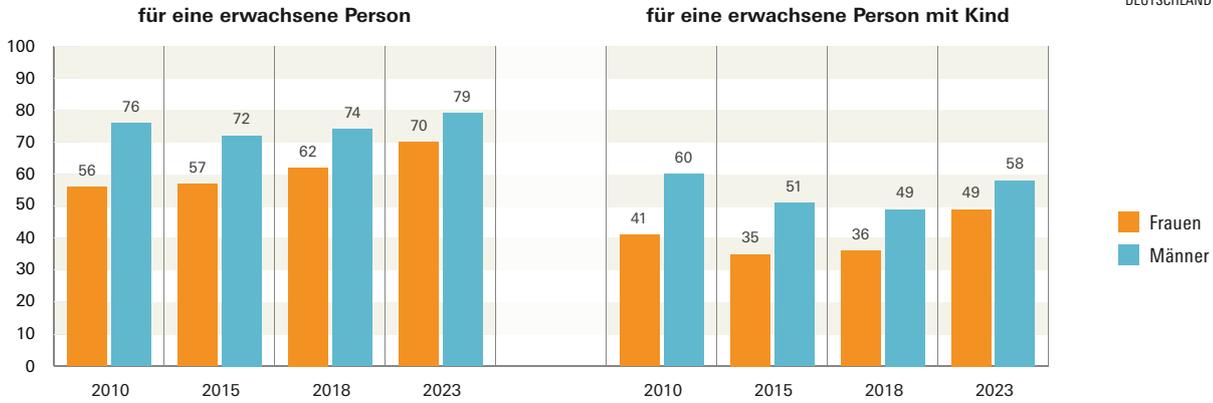
¹ im Alter von 25 bis unter 55 Jahren (2010: von 25 bis unter 60 Jahren).

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltstatistik, Berechnungen von Dr. Irene Pimminger (2012, 2015, 2019, 2024)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025



Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte¹ mit langfristiger Existenzsicherung aus eigenem Erwerbseinkommen in **Deutschland** (2010–2023), in Prozent



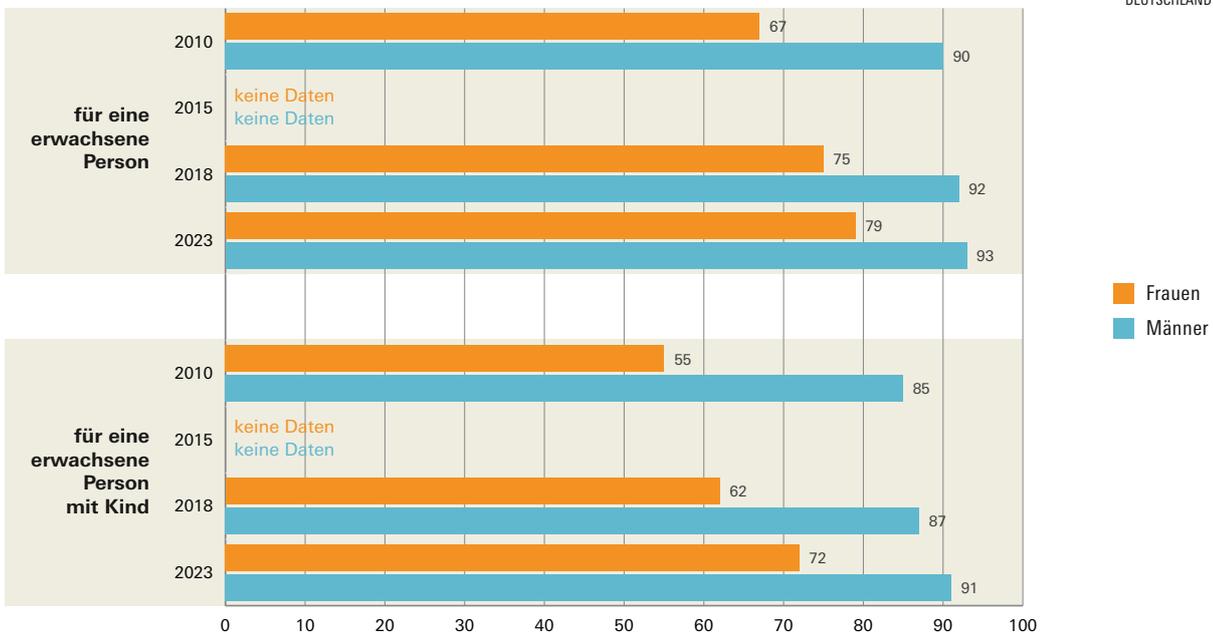
¹ im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltstatistik, Berechnungen von Dr. Irene Pimminger (2012, 2015, 2019, 2024)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025



Abhängig Beschäftigte¹ mit Erwerbseinkommen über der Schwelle des kurzfristigen Existenzminimums in **Deutschland** (2010–2023), in Prozent



¹ im Alter von 25 bis unter 55 Jahren (2010: von 25 bis unter 60 Jahren).

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltstatistik, Berechnungen von Dr. Irene Pimminger (2012, 2015, 2019, 2024)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025



Nur knapp die Hälfte aller abhängig beschäftigten **Frauen** im Alter zwischen 25 und 55 Jahren verfügen **im Jahr 2023** über ein eigenes Bruttomonatsentgelt, welches hoch genug ist, um die eigene Existenz eigenständig über den Lebensverlauf zu sichern (vgl. Grafik 1). Für eine solche langfristige Existenzsicherung einer erwachsenen Person bedarf es im Jahr 2023 eines Bruttoentgelts in Höhe von mindestens 2.872 Euro pro Monat (zu den Schwellenwerten vgl. Tabelle 4). Ein Bruttoentgelt in dieser Höhe erzielen in diesem Jahr nur 47 Prozent aller abhängig beschäftigten Frauen, aber 73 Prozent der abhängig beschäftigten Männer.

Dies bedeutet im Umkehrschluss: 53 Prozent der beschäftigten Frauen – aber „nur“ 27 Prozent der beschäftigten Männer – verdienen nicht genug, um ihre Existenz über den Lebensverlauf eigenständig abzusichern.

Zum Begriff: **Langfristige Existenzsicherung** meint dabei mehr als nur die Absicherung des Lebensunterhalts im laufenden Monat, nämlich auch eine ausreichende finanzielle Absicherung durch einkommensabhängige, staatliche Versicherungs- oder Lohnersatzleistungen während solcher Lebensphasen, in denen keiner eigenen Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Also in Phasen von Arbeitslosigkeit, Elternzeit, im Alter oder auf Grund von Erwerbsunfähigkeit (vgl. Glossar).

Deutlich schwieriger ist es, wenn das Einkommen auch für die Existenzsicherung von einem Kind ausreichen soll. Dies gilt für Frauen als auch für Männer. Der Anteil der abhängig Beschäftigten mit einem ausreichend hohen Bruttoerwerbseinkommen, um eine eigenständige Existenzsicherung für sich und ein Kind langfristig zu gewährleisten, fällt nochmal deutlich geringer aus: nur weniger als ein Drittel aller beschäftigten Frauen (30 Prozent) und gut die Hälfte aller beschäftigten Männer (53 Prozent) haben ein Erwerbseinkommen, das den Lebensunterhalt für sich und ein Kind langfristig sichert.

Selbst wenn nur **sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte** in die Betrachtung einbezogen werden, sind die erzielten Bruttomonatsentgelte im Jahr 2023 nicht bei allen hoch genug, um eine eigenständige Existenzsicherung über den Lebensverlauf zu gewährleisten (vgl. Grafik 2).

- Für sich selbst erzielen nur 70 Prozent der vollzeitbeschäftigten Frauen sowie 79 Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer ein langfristig existenzsicherndes Erwerbseinkommen (brutto) pro Monat.
- Ein Monatseinkommen, das auch für die Existenzsicherung von einem Kind ausreichen würde, erreichen nur die Hälfte aller vollzeitbeschäftigten Frauen (49 Prozent) sowie 58 Prozent aller vollzeitbeschäftigten Männer.

Innerhalb des **Beobachtungszeitraums von 2010 bis 2023** ist der Anteil der Beschäftigten, die genug Bruttoerwerbseinkommen für eine langfristige Existenzsicherung für sich selbst erzielen, bei Frauen tendenziell leicht gestiegen, während der Anteil bei Männern insgesamt eher stagniert bzw. sogar gesunken ist (vgl. Grafiken 1 und 2):

- Im Jahr 2010 erzielten nur 38 Prozent aller beschäftigten Frauen ein ausreichend hohes Bruttoerwerbseinkommen, 2023 sind es 47 Prozent. Bei vollzeitbeschäftigten Frauen stieg der Anteil im gleichen Zeitraum von 56 Prozent (2010) auf 70 Prozent (2023).
- Bei allen abhängig beschäftigten Männern stieg der Anteil derjenigen mit einem langfristig existenzsichernden Bruttoerwerbseinkommen allenfalls geringfügig an (von 71 auf 73 Prozent). Auch bei den vollzeitbeschäftigten Männern stieg der Anteil nur leicht an, von 76 Prozent (2010) auf 79 Prozent (2023).

- Betrachtet man den Anteil von Beschäftigten, deren Einkommen auch für die Existenzsicherung von einem Kind ausreichen würde, fallen die Verbesserungen innerhalb des Beobachtungszeitraums noch geringer aus. Bis 2023 zeigt sich lediglich ein Zuwachs von 4 Prozentpunkten bei abhängig beschäftigten Frauen, deren Entgelt für eine langfristige Existenzsicherung für sich und das Kind ausreichen würde, bei Männern sogar ein Rückgang um 4 Prozentpunkte. Bei Vollzeitbeschäftigten zeigt sich im selben Zeitraum immerhin ein Zuwachs von 8 Prozentpunkten bei den Frauen, bei Männern ein leichter Rückgang von 2 Prozentpunkten.

Nicht einmal das **kurzfristige Existenzminimum**, d. h. die Sicherung des Lebensunterhalts im laufenden Monat, kann von allen abhängig beschäftigten Frauen und Männern mit Hilfe ihres eigenen Erwerbseinkommens erreicht werden (vgl. Grafik 3):

- Im Jahr 2023 erzielten nur acht von zehn Frauen (79 Prozent) sowie neun von zehn Männern (93 Prozent) ein Bruttomonatsentgelt von mind. 1.502 Euro (zu den Schwellenwerten vgl. Tabelle 4), was die Mindest-Voraussetzung ist, um die Schwelle des kurzfristigen Existenzminimums für den laufenden Monat zu erreichen.
- Nur 72 Prozent der abhängig beschäftigten Frauen erzielten ein Bruttomonatsentgelt, das hoch genug ist, um für sich selbst und zugleich für ein Kind das kurzfristige Existenzminimum zu erreichen. Dies trifft aber immerhin auf 91 Prozent der abhängig beschäftigten Männer zu.

Innerhalb des **Beobachtungszeitraums von 2010 bis 2023** ist der Anteil der Beschäftigten, die das kurzfristige Existenzminimum erreichen, gestiegen. Dies gilt jedoch stärker für Frauen als für Männer (Grafik 3):

- Der Anteil der abhängig beschäftigten Frauen mit ausreichendem Erwerbseinkommen, um das kurzfristige Existenzminimum zu erreichen, stieg zwischen 2010 und 2023 um 12 Prozentpunkte, bei den Männern hingegen nur um 3 Prozentpunkte.
- Ein noch deutlicherer Anstieg zeichnet sich ab, wenn das kurzfristige Existenzminimum nicht nur für sich selbst, sondern zugleich auch noch für ein Kind mit erreicht werden soll. Der Anteil der abhängig beschäftigten Frauen, die das kurzfristige Existenzminimum für sich und ein Kind erreichen, nahm im Beobachtungszeitraum um 17 Prozentpunkte zu, bei den Männern um 6 Prozentpunkte.

Hintergründe: Abhängig beschäftigte Frauen erzielen seltener als Männer ein (kurzfristig und langfristig) existenzsicherndes Erwerbseinkommen, weil sie häufiger in Teilzeit arbeiten und geringere Stundenlöhne erzielen.¹ Hintergrund dafür ist, dass Frauen nach wie vor den Großteil der unbezahlten Haus-/Sorgearbeit übernehmen und dafür vor allem in Paarhaushalten ihre Arbeitszeit häufiger reduzieren als Männer.² Dies wird flankiert durch institutionelle Rahmenbedingungen: Die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, Minijobs sowie das Ehegattensplitting geben Paarhaushalten Anreize für eine Arbeitszeitreduzierung nur eines Elternteils, wobei es sich meist um die Frau handelt.³ Besonders aus gleichstellungspolitischer Perspektive sind die damit verbundenen Risiken für Frauen zu betonen.⁴

1 Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Lindhorn, Anika (2025): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten sowie Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2025): Gender Pay Gap 2006–2024. Jeweils in: WSI GenderDatenPortal.

2 Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024): Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit 2022. In: WSI GenderDatenPortal sowie vgl. Geyer, Johannes/Haan, Peter/Teschner, Mia (2024): Ausbau der Pflegeversicherung könnte Gender Care Gap in Deutschland reduzieren. In: DIW-Wochenbericht, 07/2024, S. 97.

3 Wanger, Susanne (2020): Entwicklung von Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht, S. 30.

4 Vgl. Pfahl, Svenja/Reuß, Stefan (2025): Teilzeitarbeit JA – aber ohne Nachteile und Diskriminierung. In: Blog des DGB-Projektes „Was verdient die Frau?“.

Die Zunahme des Anteils an Beschäftigten mit kurzfristiger und langfristiger Existenzsicherung durch eigenes Erwerbseinkommen kann u.a. auf die Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 zurückgeführt werden (8,50 Euro pro Stunde). Dieser wurde anschließend in mehreren Schritten bis Januar 2025 auf 12,82 Euro pro Stunde angehoben und wird auch zukünftig weiter steigen.⁵ Davon haben insbesondere Frauen profitiert, weil sie sich häufiger als Männer im Niedriglohnssektor wiederfinden.⁶ Daneben nehmen jedoch auch sozial- und steuerrechtliche Änderungen im Beobachtungszeitraum Einfluss auf den Anteil von Beschäftigten mit existenzsicherndem Einkommen, da sie sich auf die Höhe des dafür erforderlichen Bruttomonatsentgelts im jeweiligen Jahr auswirken.⁷

Zur Ausweitung des Kreises von Beschäftigten, die eine langfristige Existenzsicherung erreichen, gilt es das Bruttomonatsentgelt – insbesondere für Frauen – anzuheben. Voraussetzung hierfür wäre nicht nur der Ausbau der Tarifbindung in Deutschland und eine weitere Anhebung des Mindestlohns, sondern auch die Abschaffung von Minijobs und allen Anreizen für geringfügige Beschäftigung zu Gunsten von substantieller Teilzeit und kurzer Vollzeitbeschäftigung.⁸ Letztlich braucht es dafür auch die Umverteilung von bezahlter Erwerbsarbeit und unbezahlter Haus-/Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern sowie die Abkehr von Paarkonstellationen, die aus männlichem Haupternährer in Vollzeit (mit Überstunden) und weiblicher Zuverdienerin in Teilzeit bestehen. Dazu müssen alle gesetzlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen auf den Prüfstand gestellt werden, die auch einen Einfluss auf die familiäre Arbeitsteilung haben. Denn: „Wesentliche steuer- und sozialrechtliche Regelungen sind in Deutschland auf die eheliche Familie, nicht auf eine eigenständige Existenzsicherung von Frauen und Männern ausgerichtet.“⁹

5 Vgl. Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2025): Der gesetzliche Mindestlohn 2015–2027. In: Sozialpolitik aktuell, S. 1 sowie auch: Die Bundesregierung (2025): Der gesetzliche Mindestlohn im Überblick.

6 Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2025): Der gesetzliche Mindestlohn 2015–2027. In: Sozialpolitik aktuell, S. 4.

7 Zu solchen sozial- und steuerrechtlichen Änderungen gehören beispielsweise die Einführung von Abschlägen und Änderungen von Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente oder steuerliche Entlastungen von Alleinerziehenden.

8 Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Wittmann, Maike/Lott, Yvonne (2023): Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern auf den Arbeitsmärkten in West- und Ostdeutschland, Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Report Nr. 88, 09/2023, S. 44.

9 Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 41.

Glossar

Bruttomonatsentgelt

Das Bruttomonatsentgelt umfasst sämtliche Einkommensbestandteile, und wird von der Bundesagentur für Arbeit wie folgt definiert: „[...] Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Dazu gehören auch:

- Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Gratifikationen,
- Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen und Mehrarbeitszuschläge,
- Familienzuschläge,
- Gefahrenzuschläge und Schmutzzulagen,
- Provisionen und Abfindungen.“¹⁰

Existenzminimum von abhängig Beschäftigten (pro Monat)

Zur Festlegung des monatlichen Existenzminimums werden für das Berechnungsmodell von Irene Pimminger die Regelsätze im SGB II herangezogen zuzüglich eines Durchschnittswerts für Wohn- und Heizkosten. Die Berechnung enthält außerdem einen Betrag zur Berücksichtigung der durch eine Erwerbstätigkeit anfallenden Kosten.¹¹

Definiertes Existenzminimum nach dem Berechnungsmodell von Pimminger in Deutschland (2011–2023), in Euro pro Monat (netto)		
Jahr	Für eine erwachsene Person	Für eine erwachsene Person mit Kind unter 6 Jahren
2011	854	1.121
2015	931	1.195
2018	880	1.176
2023	1.055	1.356

Datenquelle: Berechnungen von Dr. Irene Pimminger (2012, 2015, 2019, 2024)

Damit wird das Existenzminimum entlang der gesetzlich fixierten Untergrenze bestimmt und bildet die absolute Untergrenze der materiellen Existenzsicherung ab.¹²

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023): Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen), Tabellenblatt „Hinweis Entgelt“.

¹¹ Pimminger, Irene (2012): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Korrigierte Fassung, Berlin: Agentur für Gleichstellung im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 39ff.

¹² A. a. O., S. 40.

Kurzfristig existenzsicherndes Bruttomonatsentgelt

a) für eine erwachsene Person:

Das Existenzminimum ist dort gesichert, wo ein ausreichend hohes Bruttomonatsentgelt zur Absicherung einer erwachsenen Person im laufenden Monat bezogen wird, so dass nach Abzug aller Abgaben mindestens ein Nettoeinkommen in Höhe des in der Übersicht oben aufgeführten Existenzminimums verbleibt, um daraus Wohnen, Heizen, Essen, Kleidung etc. finanzieren zu können. Die eigene Existenz soll dabei „unabhängig von Familienkonstellationen“ und „auch bei einer Veränderung der familiären Verhältnisse“ abgesichert sein. Ein existenzsicherndes Bruttomonatsentgelt muss daher im Jahr 2023 pro Monat mindestens 1.502 Euro für eine erwachsene Person betragen (vgl. Tabelle 4), damit mindestens 1.055 Euro netto für den Lebensunterhalt im lfd. Monat zur Verfügung stehen und somit das Existenzminimum erreicht wird.¹³

b) für eine erwachsene Person mit Kind:

Das Existenzminimum ist dort gesichert, wo ein ausreichend hohes Bruttomonatsentgelt zur Absicherung einer erwachsenen Person und eines Kindes unter 6 Jahren im laufenden Monat vorliegt. Bei der Berechnung mit Kind werden zusätzlich der steuerliche Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum sowie für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes einbezogen. Kindesunterhalt und Kindergeld werden in Höhe des gesetzlichen Unterhaltsvorschlusses berücksichtigt. Das Bruttomonatsentgelt, mit dem das Existenzminimum von 1.356 Euro pro Monat für eine erwachsene Person mit Kind erreicht wird, beträgt im Jahr 2023 pro Monat 1.858 Euro (vgl. Tabelle 4).¹⁴

Langfristig existenzsicherndes Bruttomonatsentgelt

Voraussetzung für eine langfristige Existenzsicherung ist ein ausreichendes Bruttomonatsentgelt, welches „hoch genug sein muss, um daraus Ansprüche auf eine eigenständige Absicherung auch für solche Zeiten zu erwerben, in denen keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Das sind im Wesentlichen Arbeitslosigkeit, Elternzeit (mittelfristig) sowie Erwerbsunfähigkeit und Alter (langfristig).“¹⁵

Dies bedeutet, „dass die Existenzsicherung durch versicherungsrechtliche Ansprüche, die durch eigene Erwerbstätigkeit erworben wurden, gelingt und zwar unabhängig von familiärem Unterhalt, steuerfinanzierten sozialgesetzlichen Leistungen (SGB II und XII) und weiteren Unterstützungsleistungen wie Wohngeld“.¹⁶ Die aus dem Bruttomonatsentgelt abgeleiteten sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche (gesetzliche Altersrente, Arbeitslosengeld I, Elterngeld und Erwerbsminderungsrente) müssen also zumindest das monatliche Existenzminimum erreichen. Das Bruttomonatsentgelt, mit dem eine solche langfristige Existenzsicherung erreicht wird, beträgt im Jahr 2023 für eine erwachsene Person 2.872 Euro pro Monat, für eine erwachsene Person mit Kind 3.619 Euro pro Monat bei einer angenommenen Erwerbsdauer von 40 Beschäftigungsjahren (vgl. Tabelle 4).

13 Zu den Details der Berechnung des Einkommens-Schwellenwertes für eine erwachsene Person vgl. Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 48ff.

14 Zu den Details der Berechnung des Einkommens-Schwellenwertes für eine erwachsene Person mit Kind vgl. Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 50ff.

15 Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 7.

16 A. a. O., S. 52.

Schwellenwerte für die kurzfristige bzw. langfristige Existenzsicherung

Die hier berechneten Schwellen zur kurzfristigen und langfristigen Existenzsicherung (vgl. Tabelle 4) orientieren sich an gesetzlich vorgegebenen, absoluten Untergrenzen der materiellen Sicherung, wie z.B. dem SGB II. Diese Regelsätzen stehen aber durchaus in der Kritik, weil diese häufig „nicht sachgerecht hergeleitet“, sondern „politisch motiviert kleingerechnet“ seien.¹⁷ Daher fordert z.B. der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), eine Sachverständigenkommission bestehend aus Wissenschaft, Sozialpartnern, Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sowie Betroffenenorganisationen zu gründen, um Herleitung und Höhe der Regelsätze zu diskutieren bzw. anzupassen, mit dem Ziel, „[...] dass die unteren Einkommen insgesamt erhöht werden und Richtung Mitte aufholen können“.¹⁸

Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle Existenz-02.1

Abhängig Beschäftigte ¹⁾ mit langfristiger Existenzsicherung ²⁾ aus eigenem Erwerbseinkommen, in Deutschland (2010-2023), in Prozent				
Jahr	für eine erwachsene Person		für eine erwachsene Person mit Kind ³⁾	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2010	38	71	26	57
2015 ⁴⁾	34	66	20	47
2018	39	67	21	45
2023 ⁵⁾	47	73	30	53

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltstatistik, Berechnungen von Dr. Irene Pimminger (2012, 2015, 2019, 2024)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025

Anmerkungen:

1) Im Alter von 25 bis unter 55 Jahren (bzw. für 2010: von 25 bis unter 60 Jahren), um "Nebenverdienste" von Studierenden oder Rentner*innen möglichst auszuschließen. Ohne Auszubildende, aber einschließlich der geringfügig Beschäftigten.

2) Die abhängig Beschäftigten beziehen ein Bruttomonatsentgelt, das zur langfristigen Absicherung des Existenzminimums ausreicht, auch im Alter, bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder Erwerbsunfähigkeit.

3) Im Alter von unter 6 Jahren.

4) Ab 2015 unter Berücksichtigung der Abschläge in der Erwerbsminderungsrente (bis zu 10,8 Prozent).

5) Ab 2023 Erhöhung der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten.

17 Vgl. Pimminger, Irene (2024): Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland? Zur Bedeutung existenzsichernder Beschäftigung für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Aktualisierte Auflage. Berlin: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik, S. 12 sowie Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes anlässlich der öffentlichen Anhörung im BT-Ausschuss für Arbeit und Soziales am 7. Juni 2021. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, 19. Wahlperiode, Ausschussdrucksache 19(11)1172, S. 4.

18 Deutscher Gewerkschaftsbund (2022): Stellungnahme zum „Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz“ im BT-Ausschuss für Arbeit und Soziales am 05.05.2022. Berlin: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, 20. Wahlperiode, Ausschussdrucksache 20(11)63, S. 10.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ¹⁾ mit langfristiger Existenzsicherung ²⁾ aus eigenem Erwerbseinkommen in Deutschland (2010-2023), in Prozent				
Jahr	für eine erwachsene Person		für eine erwachsene Person mit Kind ³⁾	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2010	56	76	41	60
2015 ⁴⁾	57	72	35	51
2018	62	74	36	49
2023 ⁵⁾	70	79	49	58

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltstatistik, Berechnungen von Dr. Irene Pimminger (2012, 2015, 2019, 2024)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025

Anmerkungen:

1) Im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Ohne Auszubildende.

2) Die abhängig Beschäftigten beziehen ein Bruttomonatsentgelt, das zur langfristigen Absicherung des Existenzminimums ausreicht, auch im Alter, bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder Erwerbsunfähigkeit.

3) Im Alter von unter 6 Jahren.

4) Ab 2015 unter Berücksichtigung der Abschläge in der Erwerbsminderungsrente (bis zu 10,8 Prozent).

5) Ab 2023 Erhöhung der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten.

Tabelle Existenz-02.3

Abhängig Beschäftigte ¹⁾ mit Erwerbseinkommen über der Schwelle des kurzfristigen Existenzminimums ²⁾ in Deutschland (2010-2023), in Prozent				
Jahr	für eine erwachsene Person		für eine erwachsene Person mit Kind ³⁾	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2010	67	90	55	85
2015 ⁴⁾				
2018	75	92	62	87
2023	79	93	72	91

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Entgeltstatistik, Berechnungen von Dr. Irene Pimminger (2012, 2015, 2019, 2024)

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025

Anmerkungen:

1) Im Alter von 25 bis unter 55 Jahren (bzw. für 2010: von 25 bis unter 60 Jahren), um "Nebenverdienste" von Studierenden oder Rentner*innen möglichst auszuschließen. Ohne Auszubildende, aber einschließlich der geringfügig Beschäftigten.

2) Die abhängig Beschäftigten beziehen ein Bruttomonatsentgelt, mit dem mindestens das monatliche Existenzminimum abgesichert werden kann - d. h. Lebenshaltungskosten gemäß den Regelsätzen im SGB II sowie durchschnittlicher Wohn- und Heizkosten. Bei Vorhandensein eines Kindes: Kindergeld sowie Kindesunterhalt in Höhe des gesetzlichen Unterhaltsvorschlusses sind berücksichtigt.

3) Im Alter von unter 6 Jahren.

4) Keine Daten verfügbar.

Tabelle Einkommen zur Existenzsicherung

Notwendiges Bruttomonatsentgelt zur Absicherung des Existenzminimums bzw. der langfristigen Existenzsicherung in Deutschland (2011-2023), in Euro		
Jahr	für eine erwachsene Person	für eine erwachsene Person mit Kind ¹⁾
Einkommens-Schwellenwert für das kurzfristige Existenzminimum ²⁾ :		
2011 ³⁾	1.118	1.515
2015	1.217	1.614
2018	1.275	1.706
2023	1.502	1.858
Einkommens-Schwellenwert für eine langfristige Existenzsicherung ⁴⁾ :		
2011 ³⁾	2.175	2.654
2015 ⁵⁾	2.458	3.230
2018	2.587	3.471
2023	2.872	3.619
Datenquelle: Berechnungen von Dr. Irene Pimminger (2012, 2015, 2019, 2024)		
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025		
Anmerkungen:		
1) Im Alter von unter 6 Jahren.		
2) Ein Bruttomonatsentgelt, das zur Absicherung des monatlichen Existenzminimums ausreicht - d. h. Lebenshaltungskosten gemäß den Regelsätzen im SGB II sowie durchschnittlicher Wohn- und Heizkosten. Bei Vorhandensein eines Kindes: Kindergeld sowie Kindesunterhalt in Höhe des gesetzlichen Unterhaltsvorschusses sind berücksichtigt.		
3) Die Einkommens-Schwellenwerte wurden auf Grundlage der rechtlichen Regelungen von 2011 berechnet. Die Entgeltaten lagen jedoch zum Zeitpunkt der Berechnungen nur für das Jahr 2010 vor.		
4) Ein Bruttomonatsentgelt, um daraus die eigene Existenz langfristig absichern zu können, auch im Alter, bei Arbeitslosigkeit, Elternzeit oder Erwerbsunfähigkeit. Bei Vorhandensein eines Kindes: Kindergeld und Kindesunterhalt in Höhe des gesetzlichen Unterhaltsvorschusses sind berücksichtigt.		
5) Ab 2015 unter Berücksichtigung der Abschläge in der Erwerbsminderungsrente (bis zu 10,8 Prozent).		

Methodische Anmerkungen

Die Analysen beruhen auf den von Dr. Irene Pimminger veröffentlichten Expertisen zur existenzsichernden Beschäftigung für die Agentur für Gleichstellung im Europäischen Sozialfond (ESF) sowie den Deutschen Gewerkschaftsbund. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde von ihr ein Modell zur Berechnung des Anteils an abhängig Beschäftigten entwickelt, die mittels ihres eigenen Erwerbseinkommens das monatliche Existenzminimum (auch: kurzfristige Existenzsicherung) bzw. eine langfristige Existenzsicherung erreichen.

Auf der Grundlage dieses Modells wurde erstmals für das Jahr 2010 und erneut für das Jahr 2015 der Anteil an abhängig beschäftigten Frauen und Männer veröffentlicht, die mit ihrem Bruttoentgelt das monatliche Existenzminimum bzw. eine langfristige Existenzsicherung aus eigenem Beschäftigungsentgelt erreichen.¹⁹ Für das Jahr 2018 und 2023 wurden diese Berechnungen dann im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes von Irene Pimminger aktualisiert.²⁰

Ausgehend vom definierten Existenzminimum in Euro pro Monat (des jeweiligen Jahres) wird das jeweils benötigte Bruttomonatsentgelt ermittelt, welches eine erwachsene, abhängig beschäftigte Person verdienen muss, um über ein langfristig existenzsicherndes Nettoeinkommen 1) für eine kinderlose Person oder 2) für eine Person mit einem Kind zu verfügen (vgl. Glossar). „Da es um die eigenständige Existenzsicherung geht, die unabhängig von Familienkonstellationen und auch bei einer Veränderung der familiären Verhältnisse ein Abrutschen unter das Existenzminimum verhindern soll, wird hier auf individuelle Personen und nicht auf Haushalte abgestellt.“²¹

Die Berechnung des Existenzminimums bzw. der Einkommens-Schwellenwerte, orientieren sich dabei an der amtlich/gesetzlich definierten, absoluten Untergrenze der materiellen Existenzsicherung – und nicht etwa an einer relativen Kennzahl wie der Armutrisikoschwelle, die in Relation zum Medianeinkommen errechnet wird.²²

Die Modellberechnung berücksichtigt abhängig beschäftigte Frauen und Männer – dabei sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigte sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte.²³ Nicht erfasst werden jedoch Selbstständige, mithelfende Angehörige, Beamte, Arbeitslose sowie Personen, die nicht erwerbstätig sind.²⁴

Datengrundlage für die Auswertung des Anteils von Frauen und Männern, deren Existenz aus dem Erwerbseinkommen langfristig abgesichert ist, ist die Beschäftigungs- und Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Entgeltstatistik ist „Bestandteil der Beschäftigungsstatistik und liefert ein differenziertes Bild über die sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelte inkl. Sonderzahlungen der Beschäftigten. Die Entgeltinformationen stammen aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung, die eine Vollerhebung der Beschäftigten in Deutschland darstellen.“²⁵

19 Pimminger, Irene (2012): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Korrigierte Fassung. Berlin: Agentur für Gleichstellung im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Ergebnisse wurden dabei mit den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorhandenen Daten der Entgeltstatistik der BA dargestellt (Veröffentlichung 2012: Entgeltstatistik 2010).

20 Pimminger, Irene (2024): Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland? Zur Bedeutung existenzsichernder Beschäftigung für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Aktualisierte Auflage. Berlin: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik sowie Pimminger, Irene (2019): Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland? Zur Bedeutung existenzsichernder Beschäftigung für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Korrigierte Fassung. Berlin: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik.

21 Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 48.

22 A. a. O., S. 49.

23 Pimminger, Irene (2012): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Korrigierte Fassung, Berlin: Agentur für Gleichstellung im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 31.

24 Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 37.

25 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023): Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen), Tabellenblatt „Hinweis Entgelt“.

Literatur

Bundesregierung (2025): Der gesetzliche Mindestlohn im Überblick.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mindestlohn-faq-1688186>,

letzter Zugriff: 14.08.2025.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2022): Stellungnahme zum „Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz“ im BT-Ausschuss für Arbeit und Soziales am 05.05.2022. Berlin: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, 20. Wahlperiode, Ausschussdrucksache 20(11)63,

<https://www.bundestag.de/resource/blob/893118/SN-DGB.pdf>,

letzter Zugriff: 14.08.2025.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2021): Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes anlässlich der öffentlichen Anhörung im BT-Ausschuss für Arbeit und Soziales am 7. Juni 2021. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, 19. Wahlperiode, Ausschussdrucksache 19(11)1172,

<https://www.bundestag.de/resource/blob/845398/19-11-1172-SN-DGB.pdf>,

letzter Zugriff: 14.08.2025.

Geyer, Johannes/Haan, Peter/Teschner, Mia (2024): Ausbau der Pflegeversicherung könnte Gender Care Gap in Deutschland reduzieren. In: DIW Wochenbericht, 07/2024,

https://www.diw.de/de/diw_01.c.892941.de/publikationen/wochenberichte/2024_07_1/ausbau_der_pflegeversicherung_koennte_gender_care_gap_in_deutschland_red%20uzieren.html,

letzter Zugriff: 14.08.2025.

Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2025): Der gesetzliche Mindestlohn 2015 – 2027. In: Sozialpolitik aktuell.

https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/abblII4b.pdf, letzter Zugriff: 14.08.2025.

Pfahl, Svenja/Reuyß, Stefan (2025): Teilzeitarbeit JA – aber ohne Nachteile und Diskriminierung. In: Blog des DGB-Projektes „Was verdient die Frau?“,

<https://www.was-verdient-die-frau.de/blog/++co++b14f710e-3580-11f0-9dd7-7d8a-da2dbdd2>, letzter Zugriff: 14.08.2025.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2025): Gender Pay Gap 2006-2024.

In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen (2024): Zeitaufwand für bezahlte und unbezahlte Arbeit

2022. In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Lindhorn, Anika (2025): Teilzeitquoten der abhängig Beschäftigten In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Wittmann, Maike/Lott, Yvonne (2023): Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern auf den Arbeitsmärkten in West- und Ostdeutschland. Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung: WSI Report Nr. 88, 09/2023,

https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008698, letzter Zugriff: 14.08.2025.

Pimminger, Irene (2024): Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland? Zur Bedeutung existenzsichernder Beschäftigung für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Aktualisierte Auflage. Berlin: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik.

<https://frauen.dgb.de/++co++bf41405a-e55b-11ef-9765-3585419c1970>,

letzter Zugriff: 14.08.2025.

Pimminger, Irene (2019): Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland? Zur Bedeutung existenzsichernder Beschäftigung für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen. Korrigierte Fassung. Berlin: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Frauen, Gleichstellungs- und Familienpolitik.

<https://www.defacto-forschung.eu/fachpublikationen/>, letzter Zugriff: 14.08.2025.

Pimminger, Irene (2015): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern mit und ohne Migrationshintergrund. Berlin: Agentur für Querschnittsziele im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

www.faqt-esf.de/fachstelle/publikationen-der-fachstelle/publikationen-der-agentur-fuer-querschnittsziele-im-esf, letzter Zugriff: 14.08.2025.

Pimminger, Irene (2012): Existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern. Korrigierte Fassung. Berlin: Agentur für Gleichstellung im ESF im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

letzter Zugriff: 14.08.2025.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023): Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen), Tabellenblatt „Hinweis Entgelt“.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Entgelt/Entgelt-Nav.html>, 14.08.2025.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen), Tabellenblatt „Methodische Hinweise“.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Entgelt/Entgelt-Nav.html>, 14.08.2025.

Wanger, Susanne (2020): Entwicklung von Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht. Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Alter und Geschlecht (AZR AG) für die Jahre 1991–2019. IAB-Forschungsbericht 16/2020,

<http://doku.iab.de/forschungsbericht/2020/fb1620.pdf>, letzter Zugriff: 14.08.2025.

www.wsi.de/genderdatenportal